



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen

Die Überbrückungshilfe bietet finanzielle Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen, Selbstständige sowie gemeinnützige Organisationen. Sie hilft, Umsatzrückgänge während der Corona-Krise abzumildern. Die Förderung ist ein gemeinsames Angebot von Bund und Ländern.

Informationen zur Förderung



Antragstellung

Abläufe, Fristen, Förderhöhen – alles,
was Sie beachten müssen



Checkliste

Sind Sie antragsberechtigt?



Zu Registrierung & Antrag

Für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
und vereidigte Buchprüfer



Förderdatenbank

Übersicht weiterer
Fördermöglichkeiten

Allgemeine Informationen zur Überbrückungshilfe

Corona-bedingte Auflagen und Schließungen haben in vielen Branchen zu Umsatzeinbußen geführt. Hier setzt die Überbrückungshilfe an. Sie ist ein branchenübergreifendes Zuschussprogramm für den Mittelstand mit einem Gesamtvolumen von 24,6 Milliarden Euro.

Wer ist antragsberechtigt?

1. Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen

Kleine und mittelständische Unternehmen, die die verschiedenen Förderbedingungen erfüllen, etwa zur Unternehmensgröße und zu Umsatzrückgängen

2. Selbstständige

Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der freien Berufe im Haupterwerb

3. Gemeinnützige Unternehmen und Organisationen

Gemeinnützige Einrichtungen, unabhängig von ihrer Rechtsform, die dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig sind

Das zweistufige Antragsverfahren

Der Antrag auf Überbrückungshilfe wird digital gestellt und eingereicht. Bitte beachten Sie folgende Stufen der Beantragung.

1
Kontaktieren Sie einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer. Sie können Anträge nur in Zusammenarbeit mit diesen Dienstleisterinnen und Dienstleistern stellen. Gemeinsam besprechen Sie dann das weitere Vorgehen zur Antragstellung.

2
Ihr Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigter Buchprüfer registriert sich auf der bundesweiten Online-Plattform. Alles ist digital: die Antragstellung und das Einreichen der Unterlagen. Außerdem kann sich Ihr Dienstleister hier jederzeit über den Bearbeitungsstand Ihres Antrages informieren. Sobald der Bescheid vorliegt, wird er benachrichtigt.

FAQ

Wie erkenne ich, dass es sich bei dieser Webseite um ein vertrauenswürdiges Angebot handelt?

[ZUR ANTWORT](#)

Wie ist bei Unternehmen zu verfahren, bei denen Umsatzeinbrüche erst nach April/Mai 2020 auftreten?

[ZUR ANTWORT](#)

Sind Personalkosten förderfähig?

ZUR ANTWORT

Bewilligungsstellen der Länder

Nachdem Anträge auf Überbrückungshilfe im bundesweiten Online-Antragsportal eingegangen sind, werden sie automatisch an die zuständigen Bewilligungsstellen in den Bundesländern übermittelt. Die Antragsbearbeitung erfolgt dann auf Länderebene. Das heißt: Für jedes Bundesland sind eine oder mehrere landesspezifische Bewilligungsstellen verantwortlich. In der unten stehenden Liste finden Sie alle Stellen nach Bundesländern sortiert.

Zum Thema

Daten und Fakten

1

Antragssystem

für alle Bundesländer

3

Monate Laufzeit

Die Überbrückungshilfe kann für 3 Monate beantragt werden (Juni bis August 2020).

24,6

Milliarden Euro

stellt der Bund insgesamt für das Programm bereit.

31.

August 2020

Bis dahin können Anträge spätestens gestellt werden.

Ein gemeinsames Angebot von



Beteiligte Bundesländer



Bayern



Brandenburg



Berlin



Bremen



Baden-Württemberg



Hamburg



Hessen



Mecklenburg-
Vorpommern



Niedersachsen



Nordrhein-Westfalen



Rheinland-Pfalz



Saarland



Sachsen



Sachsen-Anhalt



Schleswig-Holstein



Thüringen